

## Fachbereich Umwelt und Biodiversität

### Allgemeine Laborordnung

Diese Laborordnung basiert auf '[Allgemeine Laborordnung der PLUS](#)'. Die FB-Laborordnung legt Rahmenbedingungen und grundsätzliche Verhaltensweisen für alle Labore des Fachbereichs fest. Sie ist im Intranet zugänglich und wird 1x jährlich von der FB-Leitung auf ihre Richtigkeit und Aktualität überprüft. Zusätzlich gelten spezielle Laborordnungen („Local Rules“) für einzelne Laboreinheiten (siehe Liste in 8.), in denen spezifische Richtlinien für einzelne Forschungstätigkeiten im jeweiligen Labor festgelegt sind.

#### 1. Zugang und Verantwortung

- Nur Befugte haben **Zutritt** zu den Laboren. Befugt sind alle Personen, die die jeweilige Spezielle Laborordnung kennen und ihr Einverständnis per Unterschrift bei der Fachbereichsleitung (i.A. Helga Ennemoser [Helga.Ennemoser@plus.ac.at](mailto:Helga.Ennemoser@plus.ac.at)) hinterlegt haben. Die Fachbereichsleitung bewahrt dieses Dokument digital oder analog zumindest 5 Jahre lang auf.
- Die **Verantwortung** für eine Laboreinheit liegt bei der jeweiligen Laborleitung. Die Fachbereichsleitung benennt für jede Laboreinheit eine Laborleitung (**Sicherheitsbeauftragte**). Diese ist gegenüber den LabornutzerInnen **weisungsbefugt**.
- Die Laborleitung ist zuständig für die Sicherheit im Labor, die Einhaltung der Local Rules, das allgemeine Management der Laboreinheit (z.B. Besprechungen, Unterweisungen, ggf. Budget) und für das Inventar.

#### 2. Allgemeines

- Für **Schwangere und stillende Frauen** gilt der besondere Schutz, der in der Allgemeinen Laborordnung der PLUS festgelegt ist.
- Essen, Trinken, Rauchen sowie der Umgang mit Kosmetika sind in allen Laboren untersagt.
- Alle LabornutzerInnen werden bezüglich **gefährlicher Arbeiten** und **Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen** bzw. Gefahrstoffen auf der Basis der Speziellen Laborordnung (Local Rules) von der Laborleitung unterwiesen. Die Laborleitung wird dazu von der FB-Leitung unterwiesen. Die Dokumentation der jährlichen Unterweisung der LaborleiterInnen und die der LabornutzerInnen ist bei der Fachbereichsleitung (i.A. Helga Ennemoser [Helga.Ennemoser@plus.ac.at](mailto:Helga.Ennemoser@plus.ac.at)) hinterlegt.

- Alle LabornutzerInnen werden im **Umgang mit sicherheitsrelevanten Geräten und Sicherheitseinrichtungen** (z.B. Notbrause) von der Laborleitung geschult. Labortätigkeiten dürfen nur mit entsprechender **Schutzkleidung** und unter dem Vorhandensein von Chemikalienbinder verrichtet werden. Die Laborleitung stellt sicher, dass Schutzkleidung und Bindemittel für Säuren und Laugen zur Verfügung stehen.
- **Unfälle** sowie Beinahe-Unfälle, offensichtliche Sicherheitsmängel, sind von den NutzerInnen unverzüglich an die Laborleitung zu melden, welche die FB-Leitung informiert.
- Die **Brandschutzordnung** gilt grundsätzlich auch in den Laboren. Brandschutzeinrichtungen dürfen keinesfalls außer Betrieb gesetzt werden.
- Sämtliche **Laborräume** müssen während laufender Arbeiten **unversperrt** bleiben und werden nach Abschluss der Arbeiten versperrt gehalten.
- **Alleinarbeit** (Definition siehe [Allgemeine Laborordnung der PLUS'](#) ) ist grundsätzlich erlaubt. Die spezielle Laborordnung legt fest, welche Tätigkeiten nicht allein durchgeführt werden dürfen.

### 3. Gefährliche Arbeiten und Umgang mit Gefahrenstoffen

- **Gefährliche Arbeiten** sind solche, bei denen mit GHS-Stoffen gearbeitet wird; GSH = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. Die Umsetzung in der EU erfolgt über die [CLP-Verordnung](#). Anweisungen der Laborleitung und Hinweise der Sicherheitsblätter müssen befolgt werden.
- Die **GSH-Stoffe** werden von der Laborleitung mit GSH-Symbolen **gekennzeichnet** und mit Gefahrenhinweisen (H-Sätze) und Sicherheitshinweisen (P-Sätze) ergänzt. Die Kennzeichnung folgt der Gefahrenstoffverordnung ([GefStoffV i.V.m. Verordnung](#) (EG) 1272/2008 gültig ab 1.12.2010). Für H- und P-Sätze siehe [Allgemeine Laborordnung der PLUS'](#) (Anhang 1).
- **GSH-Stoffe** werden von der Laborleitung in den vorgeschriebenen **Sicherheitsschränken gelagert**. Räume, in denen diese Sicherheitsschränke aufgestellt sind, sind an der Türe mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet. **Brennbare Flüssigkeiten** werden in den vorgeschriebenen **Sicherheitsschränken** gelagert. Räume, in denen diese Sicherheitsschränke aufgestellt sind, sind an der Türe mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet. Die LaborleiterInnen veranlassen die wiederkehrende Sicherheitsprüfung der Sicherheitsschränke.

### 4. Umgang mit Giften, radioaktiven und biologischen Arbeitsstoffen

Für den Umgang mit giftigen, radioaktiven und biologischen Arbeitsstoffen besteht eine besondere Sorgfalts- und Unterweisungspflicht.

Gifte sind alle akut toxischen Stoffe und Stoffe mit einer spezifischen Toxizität gemäß §35 ChemG1996.

Die besondere Sorgfalts- und Unterweisungspflicht gilt:

Für Gifte gemäß der Verordnung: [Link zum Gesetzestext](#)

Für biologische Arbeitsstoffe gemäß der Verordnung: [Link zum Gesetzestext](#)

Für radioaktive Arbeitsstoffe gemäß der Verordnung: [Link zu Gesetzestext](#)

- Räume, in den Giftstoffschränke, radioaktive Quellen und biologische Arbeitsstoffe vorhanden sind, sind durch die Laborleitung entsprechend gekennzeichnet. Am FB sind dies folgende Räume:
  - Giftstoffschränke: E-K.014, D-E.009, D-1.036, D-2.010, D-2.027, D-2.032, D-2.036, E-2.021, E-2.053,
  - Biologische Arbeitsstoffe (S1 Räume): D-1.016, D-1.026, D-1.028, D-1.035, D-1.025, D-E.001, D-E.002, D-E.006, D-E.007, D-E.008, D-E.009, D-E.010 D-E.023, D-E.2027 (A+B), C-E.017, C-E.018
  - Radioaktive Stoffe: E-2.046, E-E.082, E-K.026

## 5. Umgang mit Gasen

- Räume, in denen Gasflaschen aufgestellt sind, sind an der Türe mit einem entsprechenden Hinweisschild gekennzeichnet. Im FB stehen Gasflaschen in folgenden Räumen: D-1.006, D-1.008, D-1.024, E-2.002, E-2.044, E-2.049, C-E.017, E-K.027
- Die LaborleiterInnen veranlassen die wiederkehrende Sicherheitsüberprüfung der Gasflaschenschränke.
- Gasflaschen sind mit Ketten gegen Umfallen zu sichern.

## 6. Umgang mit Digestoren und Zentrifugen

- Apparaturen, in denen leicht flüchtige, explosionsfähige, brennbare oder giftige sowie übelriechende Arbeitsstoffe umgesetzt oder erzeugt werden, sind in einem Digestor aufzubauen.
- Die Funktionsfähigkeit der Abzüge ist während der Arbeit permanent zu kontrollieren.
- Festgestellte Defekte an Digestoren sind unverzüglich der Laborleitung zu melden.
- Im FB gibt es Digestoren in folgenden Räumen:  
E-K.073, D-E.002, D-E.003, D-E.005, D-E.026, D-E.023, D-1.008, D-1.013, D-1.017, D-1.026, D-1.028, D-1.031, D-1.033, D-1.034, D-1.040, E-1.016, C-2.008, C-2.010, D-2.012, D-2.027, D-2.032, D-2.034, D-2.035, D-2.036, E-2.009, E-2.018, E-2.020, E-2.022, E-2.043, E-2.052, E-2.053, E-2.054, E-2.075, E-2.076 A, E-2.077.

Die Abzüge werden von einer externen Firma (beauftragt von Abteilung Gebäude und Technik) jährlich überprüft. Geprüfte Abzüge erhalten einen Prüfstempel. Die Messprotokolle sind über die FB- Leitung bei der Abteilung Gebäude und Technik bzw. beim Hausdienst erhältlich.

## 7. Verhalten in Gefahrensituationen

### Personenschutz geht vor Sachschutz!

- Freiwerden von Gasen und Dämpfen: Zündquelle vermeiden – für Lüftung sorgen
- Auslaufen gefährlicher Flüssigkeiten: Die betreffende Stelle sofort absichern! Für Säuren und Laugen entsprechende Bindemittel (Granulate) anbringen, mit Wasser verdünnen und wegspülen
- Entzündliche Flüssigkeiten: Zündquellen in der Umgebung ausschalten, Fenster öffnen. Bindemittel (Granulate) für brennbare organische Lösungsmittel anbringen, so dass Verdampfung vermindert wird, und sich kein explosionsfähiges Gas-Luft-Gemisch bilden kann
- Oxidierende Substanzen wie z.B. konzentrierte Salpetersäure oder Schwefelsäure und andere stark oxidierende Flüssigkeiten dürfen nicht mit Zellstoff, Textilfetzen etc. aufgenommen werden – Entzündungsgefahr!
- Ausbruch von Feuer: **Notruf 122** absetzen, bzw. Alarmknopf einschlagen, Hausdienst sofort verständigen, Personen in der Umgebung warnen, Brandbekämpfung einleiten, wenn möglich und sicher (ohne Eigengefährdung!).
- Im Alarmierungsfall ist der Laborbetrieb unverzüglich einzustellen und das Universitätsgebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Notruf



Hausdienst Hellbrunnerstrasse 34: DW 6821

Feuerwehr: 0 – 122

Rettung / Notarzt: 0 – 144

Vergiftungsinformationszentrale: 0 01- 406 43 43

## 8. Laboreinheiten am FB und ihre Sicherheitsbeauftragten (Laborleitungen)

Die Laboreinheiten am FB sind den Abteilungen Zoologie, Botanik, Geomorphologie und Geologie zugeordnet. Jede Laboreinheit hat ihre Sicherheitsbeauftragten und eigene, Spezifische Sicherheitsbestimmungen, die in den ‚Local Rules‘ ausgeführt sind.

### **8.1 Abteilung Zoologie**

Molecular Zoology: Jonas Eberle; Co: Jan Habel;

Vascular Corrosion Casting: Bernd Minnich; Co: Christine Radner;

Electron Microscopy: Astrid Obermayer; Co: Bernd Minnich;

Histology: Peter Steinbacher; Co Astrid Obermayer;

Ecological Zoology, Lab I: Jana Petermann; Co: Heidi Bartel;

Ecological Zoology, Lab II: Ulrike Berninger; Co: Stephen Wickham;

Protistology Chemical Lab: Sabine Agatha; Co: Birgit Weißenbacher;

ProtistologymLiveLab: Sabine Agatha; Co: Birgit Weißenbacher;

Small Mammal Lab: Sophie von Merten; Co: Sonja Bruckner

Wet Storage: Sabine Agatha;

Laborräume: siehe **Lageplan 2. OG, Lageplan Aquarienhaus**

Akademische Leitung: Jan Habel; Ulrike Berninger; Jana Petermann; Sabine Agatha; Bernd Minnich; Peter Steinbacher; Sophie von Merten

### **8.2 Abteilung Botanik**

Molecular Botany: Matthias Affenzeller; Co: Anja Hörger;

Soil Botany: Anja Hörger; Co Matthias Affenzeller;

Plant Ecology: Stefan Dötterl; Co: Karin Gross;

Molecular Plant Physiology: Daniel Remias; Co: Raimund Tenhaken;

Laborräume: siehe **Lageplan EG, Lageplan 1. OG**

Akademische Leitung: Hans-Peter Comes; Andreas Tribsch; Stefan Dötterl; Wolfgang Pfeiffer; Raimund Tenhaken, Anja Hörger

### **8.3 Abteilung Geologie**

Magnetic Separation and Rock Saw: Gertrude Friedl; Co: Bjarne Friedrichs;

Magnetic Separation Laboratory: Gertrude Friedl; Co: Bjarne Friedrichs;

Chemistry: Veronika Tenczer; Co: Gertrude Friedl;

Thin Section: Natasa Ostermann; Co; Gertrude Friedl;

ICP-MS: Flora Boekhout; Co: Veronika Tenczer;

Thermochronometry: Bjarne Friedrichs; Co Uwe Brendel;

Hydrogeology: Sylke Hilberg; Co: Flora Boekhout;

Rock Processing: Gertrude Friedl; Co: Bjarne Friedrichs;

Chemical Depot: Gertrude Friedl, Co: Bjarne Friedrichs

Laborräume: siehe **Lageplan UG, Lageplan 3. OG**

Akademische Leitung: Christoph von Hagke; Sylke Hilberg; Joerg Robl; Bernhard Salcher

#### **8.4 Abteilung Geomorphologie**

Luminescence and Radiometry: Michael Discher; Co: Andreas Lang

Laborräume: siehe **Lageplan EG, Lageplan 2. OG**

Akademische Leitung: Andreas Lang; Angela Hof; Jan Otto; Jussi Grießinger

### **9. Übergeordnete Sicherheitsaufgaben am FB und ihre Sicherheitsbeauftragten**

Am FB gibt es folgende Sicherheitsaufgaben, die mehrere Laboreinheiten betreffen. Sie sind deshalb zentral geregelt.

#### **9.1 Strahlenschutz**

Am FB sind folgende Labore betroffen: Luminescence und Radiometry (verantwort.: Michael Discher) und X-Ray Diffractometry (verantwort.: Uwe Brendel). Die von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen werden am FB durch die Strahlenschutzbeauftragten eingewiesen und überwacht.

FB-Strahlenschutzbeauftragte sind: Michael Discher, Co: Alexander Hubmer

#### **9.2 Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen**

Am Fachbereich werden Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 durchgeführt. Diese erfordern eine eigene Belehrung. Für Überwachung und Belehrung sind verantwortlich:

Anja Hörger, Co: Matthias Affenzeller

#### **9.3 Überwachung und Kontrolle von chemischem Abfall und Entsorgung**

Die PLUS unterhält ein Abfallwirtschaftskonzept, das der Nachhaltigkeit verpflichtet und zentral geregelt ist. Am FB ist Daniel Remias Ansprechpartner für Überwachung und Entsorgung von Laborabfällen.

#### **9.4 Giftbestellung und Giftannahme**

Laut Giftverordnung besteht beim Umgang mit giftigen Arbeitsstoffen eine besondere Sorgfalts- und Unterweisungspflicht. Am FB dürfen Personen, deren Namen bei der PLUS Rechtsabteilung hinterlegt sind, Gifte bestellen und annehmen. Diese Personen erhalten **vom FB eine für ein Jahr gültige Bescheinigung**, die bei der Bestellung vorgelegt werden kann. Die Bescheinigung ist bei Helga Ennemoser (Helga.Ennemoser@plus.ac.at) erhältlich.